

## BEKANNTMACHUNG

### Online-Beteiligung an der Lärmaktionsplanung der Stufe 4

Die Stadt Königswinter hat im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan zu Straßen- und Schienenverkehr gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) aufgestellt. Gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 für Königswinter wird als 2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan aus 2017 erstellt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2023 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit und die Behörden und Träger öffentlicher Belange online an der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 zu beteiligen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die aktuellen Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen mit den betroffenen Verkehrsstrecken in Königswinter können im Internet unter [www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de) abgerufen werden.

Gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 gehört. Der Lärmaktionsplan aus 2017, der Nachtrag zur 3. Stufe aus 2020 sowie der aktuelle Nachtrag zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung können auf der städtischen Internetseite (Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Umwelt und Natur“, Menüpunkt „Lärmaktionsplanung“) unter [www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html](http://www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html) eingesehen werden.

Anregungen zur Lärmaktionsplanung der Stufe 4 können bis einschließlich zum **25. Oktober 2023** insbesondere schriftlich (Stadt Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, 53637 Königswinter), per E-Mail ([barbara.kinz@koenigswinter.de](mailto:barbara.kinz@koenigswinter.de)) oder zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02244 889 171 oder oben genannter E-Mailadresse vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die eingegangenen Anregungen werden ausgewertet und das Prüfergebnis bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 als 2. Nachtrag zur Lärmaktionsplanung aus 2017 berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Anregung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 12.09.2023

gez.  
Lutz Wagner  
Bürgermeister